



Kantonsärztlicher Dienst Schulimpfen 1. Schuljahr

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Der Kanton Nidwalden bietet Ihnen an, die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfohlenen Basisimpfungen im 1. Schuljahr durch die Schulärztin oder den Schularzt Ihrer Gemeinde und vor Ort in der Schule gratis durchführen zu lassen.

Im siebten Lebensjahr werden Auffrischimpfungen für *Kinderlähmung (IPV)*, *Diphtherie* und *Starrkrampf (Di, Te)* sowie *Keuchhusten (Pa)* empfohlen. Falls Ihr Kind noch nicht zwei Impfungen für *Masern*, *Mumps* und *Röteln* erhalten hat, werden diese nachgeholt.

Die Impfungen sind *freiwillig*. Möchten Sie vom Angebot des schulärztlichen Dienstes Gebrauch machen, bitten wir Sie unten um Ihr schriftliches Einverständnis. Bitte kreuzen Sie die von Ihnen gewünschten Impfungen an. Der Impfpass wird in jedem Fall vor der Impfung kontrolliert. Sollte sich nach der Kontrolle des Impfpasses zeigen, dass bereits alle empfohlenen Impfungen vorhanden sind, wird von einer erneuten Impfung abgesehen. Es steht Ihnen auch frei, diese in der Praxis Ihrer Hausärztin oder Ihres Hausarztes auf eigene Kosten durchführen zu lassen.

✂ -----

Anmeldung zur schulärztlichen Impfung

Bitte Impfkarte des Kindes mitgeben!

- Ich wünsche **alle** empfohlenen und notwendigen Impfungen (Masern, Mumps, Röteln, Diphtherie, Starrkrampf, Keuchhusten, Kinderlähmung).
- Ich möchte nur eine **einzelne** der vorgeschlagenen, kombinierten Impfungen:
 - Masern, Mumps, Röteln
 - Diphtherie, Starrkrampf, Keuchhusten, Kinderlähmung
- Ich möchte keine Impfungen

Name und Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Schule / Ort: _____ Klasse: _____

Datum: _____

Unterschrift der
Erziehungsberechtigten: _____

bitte wenden

Informationen über die Impfungen

Die Impfung ist der einfachste und beste Schutz gegen gewisse ansteckende Krankheiten. Insbesondere für Krankheiten, gegen die es keine wirksamen Heilmittel gibt, oder die schwere und bleibende Schäden verursachen können, sind Impfungen unerlässlich.

- **Diphtherie** (Di): Schwere Infektion von Nase, Rachen und Kehlkopf durch Bakterien, welche unbehandelt tödlich verlaufen kann.
- **Tetanus, Starrkrampf** (Te): Lebensgefährliche Vergiftung durch Bakterien nach verschmutzten Verletzungen, welche auch durch modernste medizinische Massnahmen nur schwer behandelbar ist.
- **Keuchhusten** (pa): Höchst ansteckende, bakterielle Infektion der Atemwege, welche zu schwer beeinflussbarem, oft Wochen dauerndem Husten führt. Im Säuglingsalter lebensgefährlich.
- **Kinderlähmung** (Polio, IPV): Viruserkrankung des zentralen Nervensystems, welche zu bleibenden Lähmungen und nicht selten zum Tod führt.

Die 4 Impfungen sind im Impfstoff **DiTePa-IPV** zusammengefasst. Die Impfung verursacht höchstens an der Impfstelle eine leichte Rötung/Schwellung und gelegentlich etwas erhöhte Temperatur.

- **Masern**: Viruserkrankung mit hauptsächlichem Befall der Atmungsorgane und intensivem Ausschlag. Mittelohr- und Lungenentzündung als Komplikation. In einer von tausend Erkrankungen Hirnentzündung mit bleibenden, gelegentlich tödlichen Folgen.
- **Mumps**: Viruserkrankung der Ohrspeicheldrüsen. Verursacht Hirnhautentzündungen und sehr selten auch gefährliche Hirnentzündungen. Kann bei Männern die gefürchtete Hodentzündung mit bleibender Unfruchtbarkeit zur Folge haben.
- **Röteln**: Harmlose Virusinfektion mit Ausschlag, verursacht aber bei Erkrankungen während der Schwangerschaft Missbildungen des Ungeborenen. Die Impfung im Kindesalter wird empfohlen, um Übertragungen auf Schwangere zu verhindern.

Der kombinierte Impfstoff **MMR** (Masern, Mumps, Röteln) führt sehr selten zu Nebenwirkungen. Gelegentlich tritt nach 8-10 Tagen ein Ausschlag, begleitet von leichter Temperatur auf. Für einen guten Schutz sind zwei Impfdosen notwendig.

Generell gilt, dass bei akuten, fiebrigen Erkrankungen keine Impfungen durchgeführt werden sollten. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. med. Gwendolyn Graf, Kantonsärztin